

4696/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4996/J - NR/1998, betreffend die Unfallhäufigkeit auf dem Wechselabschnitt der Südautobahn, die die Abgeordneten Kampichler und Kollegen am 8. Oktober 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**1. Ist Ihnen die besondere Gefährlichkeit des Wechselabschnitts der Südautobahn bekannt?**

**Wenn ja, was haben Sie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unternommen?**

Antwort:

Zur Verbesserung der Unfallsituation sind bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden, wie z.B. die Verordnung einer 80 km/h - Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Richtungsfahrbahn Wien der A 2 für den Fall von nasser Fahrbahn, Schneefahrbahn oder Eisglätte, sowie die Verordnung einer 100 km/h - Geschwindigkeitsbeschränkung für dieselben Verhältnisse auf der Richtungsfahrbahn Graz.

Am 4. November 1998 hat ein Lokalaugenschein in der Straßenmeisterei Warth zu diesem Thema stattgefunden, bei dem neben anderen die Autobahngendarmerie, die Niederösterreichische Autobahnverwaltung, die ASFINAG, das Kuratorium für Verkehrssicherheit sowie ein Sachverständiger meines Ressorts anwesend waren.

Dabei wurde festgestellt, dass auf der (in Niederösterreich) bergwärts führenden Richtungsfahrbahn Graz der A 2 Südautobahn noch mehr Unfälle geschehen als auf der anderen Richtungs-

fahrbahn, was darauf zurückgeführt wurde, dass auf der Richtungsfahrbahn Wien in den vergangenen Jahren bereits ein neuer, griffigerer Fahrbahnbelag aufgebracht wurde.

**2. Werden Sie die Umwandlung der Kriechspur in einen Pannestreifen anordnen, damit die Einsatzfahrzeuge rasch zu den Unfallstellen kommen können?**

Antwort:

Wohl hat die Gendarmerie dieses Anliegen vorgetragen, es ist jedoch bei der Besprechung am 4. November 1998 vom Sachverständigen mit der Begründung abgelehnt worden, dass eine solche Maßnahme auch einen für die Verkehrssicherheit schwerwiegenden Nachteil mit sich bringt: Es geschehen immer wieder Auffahrunfälle schnellerer Fahrzeuge auf langsamere (z.B. voll beladene und mit schwächeren Motoren ausgerüstete) LKW, da der auffahrende Fahrzeuglenker die Geschwindigkeit des vorausfahrenden Fahrzeuges unterschätzt. Bei Unfällen dieser Art gab es bereits Schwerverletzte; diese Maßnahme wäre der Verkehrssicherheit daher eher abträglich.

**3. Werden Sie Hinweisschilder aufstellen lassen, die auf die besondere Gefährlichkeit der Strecke hinweisen?**

Antwort:

Solche Hinweisschilder stehen bereits an beiden Richtungsfahrbahnen; sie weisen auf die Schleudergefahr hin, die besonders bei Regen und Schnee gegeben ist und sind auffällig mit gelbem Hintergrund gehalten.

In der Kurve bei km 79,000 der Richtungsfahrbahn Graz wird ein weiteres Gefahrenzeichen, das auf die hier gegebene Schleudergefahr hinweisen soll, aufgestellt.

**4. Werden Sie noch vor dem Wintereinbruch eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen?**

Antwort:

Die bereits 1992 verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h auf der Richtungsfahrbahn Wien hat sich bewährt und soll daher beibehalten werden.

Auf der Richtungsfahrbahn Graz wird statt der seit 1995 geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h bei Nässe, Schneefahrbahn oder Eisglätte eine solche auf 80 km/h bei diesen Verhältnissen verordnet werden; im einzelnen wird sich die 100 km/h - Beschränkung dabei auf den Bereich von km 67,000 bis km 69,000 und jene auf 80 km/h auf den Bereich von km

69,000 bis km 81,000 erstrecken.

Wie der bei der Verhandlung anwesende Sachverständige festgestellt hat, beträgt das Zahlenverhältnis zwischen Unfällen bei nasser Fahrbahn und Unfällen bei trockener Fahrbahn 4:1, das heißt, die Unfälle bei Nässe überwiegen jene bei trockener Fahrbahn bei weitem; eine allgemeine (das heißt, auch bei trockenem Wetter geltende) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h wäre daher bei trockenem Wetter nicht nötig; sie hätte bei nasser Fahrbahn der Gefährlichkeit der Strecke bei diesen Bodenverhältnissen (bei denen noch dazu naheliegt, dass schlechte Griffigkeitswerte vorliegen) zuwenig Rechnung getragen. Die geschilderten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Richtungsfahrbahn Graz werden so schnell wie möglich verordnet werden.

**5. Ist Ihnen bewußt, daß eine Verzögerung der Maßnahmen weitere Todesopfer zur Folge haben könnte?**

Antwort:

Alle beabsichtigten Maßnahmen werden so rasch wie möglich in die Tat umgesetzt werden, insbesondere ist geplant, sobald dies die Witterung zuläßt, auch den Fahrbahnbelag der Richtungsfahrbahn Graz zu erneuern, um eine bessere Griffigkeit zu erreichen und damit die Schleudergefahr zu vermindern.